

Ausschreibung
für die Baden-Württembergischen Masters-Meisterschaften im Schwimmen
- Kurze Bahn -
am 09./10.10.2021 in Villingen

Veranstalter: Badischer Schwimm-Verband e.V./ Schwimmverband Württemberg e.V.
Ausrichter: Schwimmclub Villingen von 1950 e.V.
Wettkampfort: Hallenbad Villingen, Saarlandstraße 50, 78050 Villingen-Schwenningen
Wettkampfanlage: Bahnlänge 25m, 5 Startbahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt, Handzeitnahme, Wassertemperatur ca. 26° C, Wassertiefe 1,80m bis 3,8m.

1. Abschnitt: Samstag, 09.10.2021, Einlass: 09:00 Uhr, Einschwimmen bis 09:55 Uhr,
 Kari-Sitzung: 09:15 Uhr, Beginn: 10:00 Uhr

WK	1:	200m Lagen	Männer	AK 20 – 100 und älter
	2:	200m Lagen	Frauen	AK 20 – 100 und älter
	3:	50m Rücken	Männer	AK 20 – 100 und älter
	4:	50m Rücken	Frauen	AK 20 – 100 und älter
	5:	100m Schmetterling	Männer	AK 20 – 100 und älter
	6:	100m Schmetterling	Frauen	AK 20 – 100 und älter

15 min Pause

	7:	200m Freistil	Männer	AK 20 – 100 und älter
	8:	200m Freistil	Frauen	AK 20 – 100 und älter
	9:	4x50m Lagen	Männer	AK 80-99(A), 100-119(B), 120–159(C), 160–199(D), 200-239(E), 240–279(F), 280-319(G), usw.
	10:	4x50m Lagen	Frauen	AK siehe WK 9

2. Abschnitt: Beginn 1 Stunde nach Ende des 1. Abschnitts

WK	11:	200m Rücken	Männer	AK 20 – 100 und älter
	12:	200m Rücken	Frauen	AK 20 – 100 und älter
	13:	50m Schmetterling	Männer	AK 20 – 100 und älter
	14:	50m Schmetterling	Frauen	AK 20 – 100 und älter
	15:	100m Brust	Männer	AK 20 – 100 und älter
	16:	100m Brust	Frauen	AK 20 – 100 und älter

15 min Pause

	17:	400m Freistil	Mixed	AK 20 – 100 und älter
	18:	4x50m Freistil	Mixed	AK siehe WK 9

3. Abschnitt: Sonntag, 10.10.2021, Einlass: 9:00 Uhr, Einschwimmen bis 9:55 Uhr,
 Kari-Sitzung: 9:15 Uhr, Beginn: 10:00 Uhr

WK	19:	200m Brust	Frauen	AK 20 – 100 und älter
	20:	200m Brust	Männer	AK 20 – 100 und älter
	21:	100m Lagen	Frauen	AK 20 – 100 und älter
	22:	100m Lagen	Männer	AK 20 – 100 und älter
	23:	50m Freistil	Frauen	AK 20 – 100 und älter
	24:	50m Freistil	Männer	AK 20 – 100 und älter



15 min Pause

25:	100m Rücken	Frauen	AK 20 – 100 und älter
26:	100m Rücken	Männer	AK 20 – 100 und älter
27:	4x50m Freistil	Frauen	AK siehe WK 9
28:	4x50m Freistil	Männer	AK siehe WK 9

4. Abschnitt: Beginn 1 Stunde nach Ende des 3. Abschnitts

WK	29:	200m Schmetterling	Frauen	AK 20 – 100 und älter
	30:	200m Schmetterling	Männer	AK 20 – 100 und älter
	31:	50m Brust	Frauen	AK 20 – 100 und älter
	32:	50m Brust	Männer	AK 20 – 100 und älter

15 min Pause

	33:	100m Freistil	Frauen	AK 20 – 100 und älter
	34:	100m Freistil	Männer	AK 20 – 100 und älter
	35:	4x50m Lagen	Mixed	AK siehe WK 9

Vorbehaltlich der Teilnehmerzahl sind Änderungen der Anfangs- und Pausenzeiten möglich und werden im Meldeergebnis mitgeteilt.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Ordnung des DSV. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Mit der Meldung zur Teilnahme an dem Wettkampf und mit der Teilnahme an dem Wettkampf erklären der Verein/der Schwimmer,

- dass die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Ordnung des DSV anerkannt werden und er sich diesen unterwirft.
- dass er mit der - auch elektronischen - Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist und damit, dass die Wettkampfdaten in Meldelisten (Meldeergebnisse), Wettkampfprotokolle und Bestenlisten aufgenommen und - auch auf elektronischem Weg (z. B. über das Internet) - veröffentlicht werden.

2. **Corona-Festlegungen** Für Genesene und vollständig geimpfte sind die gültigen Corona-VO BaWü bindend. Der Nachweis erfolgt am Eingang. Kann dieser nicht vorgelegt werden, wird der betreffenden Person der Zutritt verwehrt. Jeder Teilnehmer der nicht geimpft oder genesen ist, muss beim Eintritt einen gültigen und anerkannten Corona-Test vorweisen. Weitere Auflage der Behörden werden vom Veranstalter entsprechend umgesetzt. Jeder Teilnehmer bringt zur Veranstaltung den vollständig ausgefüllten DOSB-Selbstauskunftsbogen mit und legt diesen am Eingang vor.
3. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer der Jahrgänge 2001 und älter, die Startrecht für einen Verein haben, der dem Badischen Schwimm-Verband oder dem Schwimmverband Württemberg angehört und dort die Verbandsrechte besitzt.
4. Bei allen Wettkämpfen wird nach der Ein-Start-Regel gestartet (WB Fachteil SW §125 (6)).
5. Gemäß §156 der WB werden Läufe innerhalb der Altersklassen nach den angegebenen Meldezeiten gesetzt und gegebenenfalls mit Aktiven der nächst niedrigeren Altersklassen aufgefüllt. Bei WK 17 werden die Läufe gemischt nach den Meldezeiten unabhängig der Altersklasse gesetzt.
6. **Meldungen:** Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine/Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach WB-AT § 16 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§ 8 Abs. 2 WB AT).



Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 8 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (amtliche Meldeliste in DSV Form 102 mit Meldebogen in DSV-Form 101) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Meldungen dürfen nur von Vereinen, nicht von einzelnen Schwimmern abgegeben werden.

7. **Meldeanschrift:**

Alexander Ulrich
Malteserring 7
78056 Villingen-Schwenningen
E-Mail: alex_u@scv1950.de
Tel.017642661418

8. **Meldeschluss: 01. Oktober 2021 um 24:00 Uhr** bei der Meldeanschrift. Der meldende Verein ist für den rechtzeitigen Eingang seiner Meldung beim Ausrichter verantwortlich. Die Vereine erhalten vom Ausrichter eine Meldebestätigung. Ein Meldeergebnis wird im Internet auf der Homepage des Badischen Schwimm-Verbandes unter <http://www.bsvonline.de> sowie auf der Homepage des FA Schwimmen des Schwimmverbandes Württemberg <http://www.svw-schwimmen.de/> eingestellt. Ein Meldeergebnis erhalten die Vereine vor Veranstaltungsbeginn.
9. **Meldegeld:** EURO 9,00 je Einzelmeldung und EURO 20,00 je Staffelmeldung. Das Meldegeld sowie eventuelle Ordnungsgebühren werden jedem teilnehmenden Verein nach der Veranstaltung vom SVW bzw. BSV per E-Mail in Rechnung gestellt. Nach Ablauf einer 10tägigen Prüfungsfrist wird bei erteilter Einzugsermächtigung der jeweilige Betrag abgebucht bzw. ist die Rechnung von dem betreffenden Verein unaufgefordert zu begleichen.
10. **Kampfgericht:** Das Kampfgericht wird vom Badischen Schwimm-Verband organisiert. Die teilnehmenden Vereine haben sich daran zu beteiligen. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter wird den Vereinen mit dem Meldeergebnis mitgeteilt. Gegen Vereine, die die geforderte Anzahl an Kampfrichtern nicht stellen, wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro pro Kampfrichter und Abschnitt verhängt.
11. **Auszeichnungen:** Urkunden für die Plätze 1 bis 6.
12. **Wertung:** Die Altersklassen (AK) richten sich nach der WB FT Masters § 152.
13. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM): Doppeltes Meldegeld (zusätzlich) bei Nichtantreten oder Aufgabe. Das ENM entfällt, wenn der Einzelteilnehmer/die Staffel bis jeweils 30 Minuten vor Beginn des 1., 2., 3. oder 4. Veranstaltungsabschnitts beim Schiedsrichter schriftlich abgemeldet wird. Spätere Abmeldungen ziehen grundsätzlich ENM nach sich. Das ENM wird gesondert vom Badischen Schwimm-Verband erhoben.
14. Ein Protokoll in Papierform erbitten wir im Vorfeld schriftlich anzumelden. Protokoll und Urkunden werden nur bei Hinterlegung eines adressierten Briefumschlages und bei Bezahlung von 3,00 € nachgeschickt. Bei Abgabe eines gängigen Datenträgers kann ein Protokollauszug überspielt werden. Das Protokoll wird im Internet auf der Homepage des Badischen Schwimm-Verbandes (<http://www.bsvonline.de>) und des FA Schwimmen des Schwimmverbandes Württemberg (<http://www.svw-online.de>) eingestellt.
15. Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, wird vom Veranstalter und Ausrichter keine Haftung übernommen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Ausrichters oder Veranstalters ursächlich waren.

Verpflegung wird vor Ort angeboten.

Claudia Pannach
Fachwartin Masterssport
Badischer Schwimm-Verband e.V.

Holger Kilz
Fachwart Schwimmen
Schwimmverband Württemberg e.V.

